



Amt für Wald und Wild beider Basel

Ebenrainweg 25, 4450 Sissach, www.wald-wild-basel.ch

Holger Stockhaus, Wildtiere, Jagd- und Fischerei, D 061 552 59 95, holger.stockhaus@bl.ch

An alle
Gemeinderäte
im Kanton Baselland

Sissach, 24. August 2026
brj/sth

Holzschläge in den nicht betriebsplanpflichtigen Waldungen

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage übermitteln wir Ihnen die Bekanntmachung des Amtes für Wald und Wild beider Basel, die am 27. August 2026 im Amtsblatt publiziert wird.

Die Publikation enthält die Weisungen über die Einreichung der Holzschlaggesuche für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Wald.

Wir bitten Sie, die Eigentümer von nicht betriebsplanpflichtigem Wald auf geeignete Weise darauf aufmerksam zu machen, dass Holzschläge melde- bzw. je nach Umfang bewilligungspflichtig sind.

Die Weisungen zu den Holzschlägen finden Sie auch auf unserer Homepage www.wald-wild-basel.ch.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse



Holger Stockhaus
Stv. Amtsleiter

Beilage: Publikationstext (PDF + Word)

Kopien (ohne Beilage) an: - Revierförster
- Kreisforstingenieure